



**GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE**

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.11.2025**

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**

Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, ~~Frau Nadine ROTHEUDT~~, Frau Sandy NYSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**

Herr Luc FRANK, Frau Iris LAMPERTZ, ~~Frau Monique EMONTS-POHL~~, Herr Willy THYSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, ~~Herr Bruno KRICKEL~~, Herr Gilbert KLINKENBERG, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, ~~Herr Andy BRANDT~~, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET, Herr Rudolf SCHMITZ, **Mandatare**

Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 00.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindekollegium

VERWALTUNG

4. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale CILE
5. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia
6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Enodia
7. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Finost
8. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Inago

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

9. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Intradel
10. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Neomansio
11. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES
12. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale RESA
13. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI
14. Ankauf eines Geländestreifens gelegen Kirchplatz in Kelmis durch die Gemeinde

FINANZEN

15. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 2.Quartals 2025
16. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 3.Quartals 2025
17. Festlegung der Gemeindedotation 2026 an die Hilfeleistungszone DG
18. Festlegung der Gemeindedotation 2026 an die Polizeizone Weser-Göhl

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

19. Umbau des Gemeindehauses: Büroeinrichtung 1. Etage (Phase III) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
20. Wasserdienst: Verlegung einer Wasserleitung in der Hauser Straße (Synergieprojekt mit Glasfaser Ostbelgien und Sofico) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

ÖSHZ

21. Billigung der Haushaltplanabänderung Nr. 1/2025 des ÖSHZ Kelmis

ÖFFENTLICHE SITZUNG

ALLGEMEINES

| |
|---|
| 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung |
|---|

DER GEMEINDERAT

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 53 bis 56 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

1. Mitteilung

Mit Schreiben vom 4. November 2025 hat Minister Jérôme Franssen der Gemeinde Kelmis einen Zuschuss in Höhe von 13.829,90 € zur Organisation der Mittagsaufsicht für das Schuljahr 2024–2025 zugesprochen.

Von diesem Betrag entfallen:

- 8.686,30 € auf die Gemeindeschule Kelmis,
- 5.143,60 € auf die Gemeindeschule Hergenrath.

2. Mitteilung:

Mit Schreiben vom 3. November 2025 teilen Ministerin Lydia Klinkenberg und Minister Jérôme Franssen mit, dass die Regierung in ihrer Sitzung vom 9. Oktober beschlossen hat, folgende Projekte in den Infrastrukturplan 2026 aufzunehmen:

1. Gemeindeschule Kelmis - Erneuerung der Elektroinstallation und der Stromverteilerkästen

- Projektkosten: 143.861€
- Voraussichtlicher Zuschuss: 115.089€

2. Gemeindeschule Hergenrath - Erneuerung des Daches und der Notausgangstüren

- Projektkosten: 23.375€
- Voraussichtlicher Zuschuss: 18.700€

3. Ankauf Teil einer Parzelle - Betreutes Wohnen

- Projektkosten: 6.000€
- Voraussichtlicher Zuschuss: 3.600€

4. Enteignung von Grundstücken/unbeweglichen Gütern - "Betreutes Wohnen" Schaffung eines Zugangs zu der Tiefgarage

- Projektkosten: 53.202€
- Voraussichtlicher Zuschuss: 31.921€

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung im Dezember dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird. Des Weiteren müssen die vollständigen Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 1. September 2026 beim Infrastrukturdienst eingereicht werden.

3. Mitteilung:

Mit Schreiben vom 12. November 2025 teilt Ministerpräsident Oliver Paasch mit, dass der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zum Dekret vom 3. Mai 2004 über die Förderung der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in beratenden Gremien – im Rahmen der Erneuerung der Zusammensetzung des KBRM und insbesondere im Hinblick auf die in Artikel 3 § 1 festgelegte Zwei-Drittel-Regelung zum Geschlechterverhältnis – genehmigt wurde.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

3. Fragen an das Gemeindekollegium

DER GEMEINDERAT

FRAGE: Louis Goebbel

Die NBK hat schon einmal verbal angeregt, die Steuer auf Zweitwohnungen anzupassen, da wir der Auffassung sind, dass diese, oft fiktive Form des Wohnens, eine Ungerechtigkeit gegenüber dem regulären Steuerzahler darstellt.

Wir sind überzeugt, dass eine Besteuerung auf Basis der Anzahl der Bewohner der besagten Wohneinheiten eine korrektere Beteiligung an den Kommunalkosten darstellt. Bei Überprüfung der Daten stoßen wir jedoch auf einige Ungereimtheiten.

In den Haushalten und Rechnungslegungen der letzten Jahre ist eine Steuer von 400 € pro Wohneinheit aufgeführt, was bei einer Einnahme von 110.000 € zu dem Ergebnis führt, dass 275 Zweitwohnungen in der Gemeinde gemeldet sind.

Nach Vertiefung in der Materie, stellen wir allerdings fest, dass am 25.10.2025 der Gemeinderat eine Pauschale von 1.000 € bei einer Fläche bis 80m² beschlossen hat.

Frage: Welche Angaben sind korrekt und sollte man sich nicht auf die Bezeichnungen im Haushalt verlassen können?

ANTWORT

Bürgermeister Daniel Hilligsmann antwortet, dass die Anpassung der Steuer auf Zweitwohnungen bereits am 25.10.2021 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde. Der Satz von 400 EUR/Wohneinheit wurde auf 1.000 EUR/Wohneinheit angehoben. Ab 80 Quadratmeter werden zusätzlich 10 EUR/Quadratmeter eingefordert. Die Bezeichnung im Haushalt wurde aber erst 2025 angepasst.

FRAGE: Rudolf Schmitz:

Angesichts der zunehmenden Berichterstattung in den Medien über die wachsende Besorgnis hinsichtlich Terroranschläge und Amokläufen, stellt sich die Frage, ob die Gemeinde ein Sicherheitskonzept für den Weihnachtsmarkt entwickelt hat. Falls ja, welches Konzept wurde implementiert?

ANTWORT

Bürgermeister Daniel Hilligsmann antwortet, dass am 11. November 2025 eine Sicherheitsversammlung im Beisein der Feuerwehr und Polizei stattfand. Es wurde ein umfangreicher Plan erarbeitet. Dies ist auch für den Weihnachtsmarkt in Hergenrath geschehen, obschon die Gemeinde dort nicht als Veranstalter auftritt. Die Details werden in der öffentlichen Sitzung nicht erläutert. Luc Frank verweist auf die aktuelle, potenzielle Gefahr durch Drohnenangriffe. Auch diese Thematik sollte man auf dem Schirm behalten für die Zukunft.

FRAGE: Rudolf Schmitz

In der Gemeinderatssitzung vom 28.08.25 Thema Hochwasser, wurde ein Informationsabend anlässlich der Vorstellung der Studienergebnisse, im Beisein der Provinz Lüttich vorgeschlagen. Gibt es schon ein Datum für den Informationsabend, oder wie ist der Stand der Dinge?

ANTWORT

Schöffe Raymond Lenaerts erläutert, dass bisher nur ein Zwischenergebnis der Studie, die naturbasierte Lösungen in den Fokus rückt, vorliegt. Das Endergebnis wird Ende des Jahres erwartet. Die Ergebnisse der hydrologischen Studie und der Modellierung des gesamten Einzugsgebietes werden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres vorliegen. Die Modellierungsergebnisse erfordern hohe Rechenkapazitäten von sogenannten Superrechnern, die Monate im Voraus reserviert werden müssen. Erst die Ergebnisse der beiden Studien ermöglichen ein kohärentes Bild der möglichen Lösungen. Eine

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

Präsentation von Teilergebnissen mache daher zum aktuellen Stand keinen Sinn.

VERWALTUNG

4. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale CILE

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale CILE mit Sozialsitz in 4031 Angleur, rue du Canal de l'Ourthe, 8;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale CILE;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 07.11.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 18.12.2025 um 18 Uhr in 4430 Ans, rue de la Légia 60, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan 2023–2025 – Bewertung des Jahres 2024 – Genehmigung
2. Strategischer Plan 2026–2028 – Genehmigung
3. Kooptation eines Verwaltungsratsmitglieds – Bestätigung
4. Festlegung der Vergütungen und Sitzungsgelder der Mandatsträger – Genehmigung
5. Verlesung des Protokolls – Genehmigung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 18.12.2025 der Interkommunale CILE zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale CILE zu übermitteln.

5. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Ecetia mit Sozialsitz in 4000, Lüttich, Rue Sainte-Marie, 5/9;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Ecetia;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 06.11.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 16. Dezember 2025 um 18 Uhr in "La Ferme-Château du Sart", rue Al Bâche 34 in 4540 Ampsin (Amay) stattfindet;
In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Verwaltungsratsmitglieder – Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern;
2. Festlegung der Vergütungen der Mandatsträger auf Empfehlung des Vergütungsausschusses;
3. Strategischer Plan 2026–2028 – Genehmigung;
4. Überprüfung der Verpflichtung gemäß Artikel L1532-1bis des CDLD;
5. Verlesung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16.12.2025 der Interkommunale Ecetia zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Ecetia zu übermitteln.

6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Enodia

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Eenodia mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, Boulevard Piercot 46,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Enodia;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 20.10.2025 über die ordentliche und außerordentlichen Generalversammlung informiert worden ist, die am 16.12.2025 um 17.30 Uhr in 4000 Lüttich, Boulevard Piercot 46 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

A. Ordentliche Generalversammlung

1. Festlegung der Vergütungsmodalitäten der Mandate innerhalb der Organe
2. Vollmachten

B. Außerordentliche Generalversammlung

1. Verlängerung der Gesellschaft - Änderung von Artikel 5 der Satzung
2. Vollmachten

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 16.12.2025 der Interkommunale Enodia zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben.

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Enodia zu übermitteln.

7. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Finost

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Finost mit Sozialsitz in 4700 Eupen, Rathausplatz 14;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Finost;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 06.11.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 16.12.2025 um 19 Uhr im "Atelier", Hütte 64 in Eupen stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

Einziger Tagesordnungspunkt:

- Genehmigung des strategischen Plans 2026-2028

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 16.12.2025 der Interkommunale Finost zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu dem einzigen Punkt der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Finost zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

8. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Inago

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Inago mit Sozialsitz in 4850 Moresnet, rue du Village 17;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Inago;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 25.09.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.12.2025 um 18.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4.Etage), rue de la Clinique 24 in 4850 Moresnet stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 25. Juni 2025
2. Jährliche Auswertung des strategischen Plans 2023 – 2025
3. Annahme des strategischen Plans 2026 – 2028
4. Annahme des Haushaltsplans 2026 (siehe Anhang) und des mehrjährigen Finanzplans
5. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025-2026-2027
6. Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der nachfragt, ob die Gemeinde eine Garantie für das Haus Leonardo Da Vinci in Welkenraedt übernehmen wird. Zudem sieht er die Zusammenarbeit mit Inago als Einbahnstraße und regt an, den verbleib in der Interkommunale zu einem späteren Zeitpunkt infrage zu stellen;

Nach einer Replik von Daniel Hilligsmann, der erläutert, dass keine Garantieübernahmen für einzelne Häuser angefragt werden und in Kürze keine neue Anfrage zu erwarten sei;

Nach einer Wortmeldung von Freddy Renier, der erklärt, dass momentan nicht mit einem Defizit bei Inago zu rechnen sei. Die Zusammenarbeit mit Visé im Rahmen von Inago beschränke sich momentan auf eine Kooperation für gemeinsame Einkäufe;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 17.12.2025 der Interkommunale Inago zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Inago zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

9. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Intradel

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Intradel mit Sozialsitz in 4040 Herstal, Pré Wigy 20;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Intradel;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 29.10.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 18.12.2025 um 17 Uhr in 4040 Herstal, Pré Wigy 20, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategie – Strategischer Plan 2026–2028 (und zugehöriges Budget) – Genehmigung
2. Verwaltungsrat – Vergütung – Verwaltungsratsmitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Entscheidung
3. Verwaltungsrat – Vergütung – Vorsitzender
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Entscheidung
4. Verwaltungsrat – Vergütung – Vizevorsitzender
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Entscheidung
5. Exekutivbüro – Vergütung – Mitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Entscheidung
6. Prüfungsausschuss – Vergütung – Mitglieder
 - a. Empfehlung des Vergütungsausschusses
 - b. Entscheidung
7. Verwaltungsratsmitglieder – Rücktritte / Ernennungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 18.12.2025 der Interkommunale Intradel zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Intradel zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

10. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Neomansio

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Neomansio mit Sozialsitz in 4020 Lüttich, Rue des Coquelicots 1;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Neomansio;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 23.10.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 18.12.2025 um 18 Uhr in 4020 Lüttich, Rue des Coquelicots 1, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan 2026 – 2027 – 2028: Prüfung und Genehmigung
2. Haushaltsvorschläge 2026 – 2027 – 2028: Prüfung und Genehmigung
3. Beibehaltung der Vergütungen der Mandatsträger auf Empfehlung des Vergütungsausschusses nach der Erneuerung der Gremien
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls in der Sitzung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 18.12.2025 der Interkommunale Neomansio zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Neomansio zu übermitteln.

11. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ORES mit Sozialsitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Mermoz 14,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 6. November 2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 11. Dezember 2025 um 18 Uhr in 1348 Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet 2, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan;
2. Statutarische Ernennungen;
3. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 11.12.2025 der Interkommunale ORES zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ORES zu übermitteln.

12. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale RESA

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, Rue Sainte-Marie 11,

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 10.10.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.12.2025 um 17.30 Uhr in 4000 Lüttich, Boulevard d'Avroy 38, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

Einziger Tagesordnungspunkt:

1. Genehmigung des strategischen Plans 2026-2028

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

den einzigen Tagesordnungspunkt der ordentlichen Generalversammlung vom 17.12.2025 der Interkommunale RESA zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu dem Punkt zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

13. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale SPI mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 13.10.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.12.2025 um 18 Uhr in 4000 Lüttich, Quai Banning 6, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategieplan 2023-2025 – Fortschrittsbericht zum 31.08.25 - Abschluss (Anhang 1)
2. Strategieplan 2026-2028 (Anhang 2)
3. Empfehlungen des Vergütungsausschusses zur Vergütung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie zu den Sitzungsgeldern der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Prüfungsausschusses (Anhang 3)
4. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 17.12.2025 der Interkommunale SPI zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale SPI zu übermitteln.

14. Ankauf eines Geländestreifens gelegen Kirchplatz in Kelmis durch die Gemeinde

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 02.11.2015 über die Authentifizierung der Rechtsgeschäfte in Immobilienangelegenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der von ihr abhängenden öffentlichen Einrichtungen;

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 über die allgemeine Zuständigkeit;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens der Wallonischen Region vom 23.02.2016 betreffend die Verkäufe von Immobilien oder Ankäufe von Immobilien durch die Gemeinden, Provinzen und die ÖSHZ sowie über die Gewährung eines Erbpachtrechtes oder eines Oberflächenrechtes;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.10.2021, durch welchen dem Projekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ prinzipiell zugestimmt und durch den die

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

Interkommunale INAGO mit der Planung und der Ausführung des Projektes beauftragt wurde;

In Anbetracht des Vermessungsplanes des Landmessers Jacobs vom 27.01.2025, der den Erwerb eines Geländestreifens vorsieht, zu entnehmen aus der Parzelle gelegen Kirchplatz und katastriert Los 2, Flur A, 57B/Teil mit einer Gesamtfläche von 19,51m²;

In Anbetracht, dass die Pré-katastrierung des Plans am 06.02.2025 erfolgt ist unter der Referenznummer 63040-10307;

In Anbetracht des Schätzungsgutachtens des Landmessers Jacobs vom 18.09.2025, wonach der Wert des Absplisses auf 6.000 EUR festgelegt wird;

In Anbetracht des Gespräches zwischen der Gemeinde Kelmis und Herrn Herbert Jakob PETERS vom 08.10.2025;

In Anbetracht des zwischen der Gemeinde Kelmis und Herrn Herbert Jakob PETERS vereinbarten Verkaufspreises von 5.000 EUR;

In Anbetracht folgender vereinbarten Verpflichtungen des Käufers, sprich der Gemeinde:

- Der Käufer verpflichtet sich, die 2 großen Baumwurzeln im Grenzbereich zu entfernen und den Bodenbereich anzupassen.
- Der Käufer verpflichtet sich, im Grenzbereich des erworbenen Grundstückes eine Bepflanzung mittels Hecke als Sichtschutz auf eigene Kosten zu errichten.

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis den Geländestreifen zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit übernimmt, da derselben in das öffentliche Eigentum der Gemeinde einverleibt werden soll, um Teil des Bauprojektes "Betreutes Wohnen" zu werden;

In Anbetracht der Zusage durch Minister Lydia Klinkerberg vom 03.11.2025, den Ankauf in den Infrastrukturplan 2026 aufzunehmen und mit einer voraussichtlichen Summe von bis zu 3.600 EUR zu bezuschussen;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen Pascal Kreusen;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der erklärt, dass die NBK gegen den Kauf stimmen wird, weil sie das Projekt des "Betreuten Wohnens" in seiner Gesamtheit ablehnt;

BESCHLIESST MIT

Ja-Stimmen: 14

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, S. NYSSEN, R. LENEAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, M. REUL

Nein-Stimmen: 3

L. GOEBBELS, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

Artikel 1

den Ankauf des Geländestreifens gelegen Kirchplatz in Kelmis und gehörend Herrn Herbert Jakob PETERS mit einer Gesamtfläche von 19,51 m², zu entnehmen aus der Parzelle katastriert Los 2, Flur A, 57B gemäß Vermessungsplan des Landmessers Jacobs zum Preis von 5.000,00 € zum Zwecke der öffentlichen Nutzbarkeit zu genehmigen;

Artikel 2

die Einverleibung dieser Fläche in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3

den Notar Weling mit der Beurkundung der infrage stehenden Immobilientransaktion zu beauftragen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

FINANZEN

15. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 2.Quartals 2025

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

In Anbetracht der Protokolle über die durch die Herren D.HILLIGSMANN und F.RENIER am 07.11.2025 vorgenommene Kassenprüfung für das 2.Quartal 2025, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

NIMMT KENNTNIS:

der Kassenprüfungsprotokolle über die erfolgte Kassenprüfung für das 2.Quartal 2025.

16. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 3.Quartals 2025

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

In Anbetracht der Protokolle über die durch die Herren D.HILLIGSMANN und F.RENIER am 07.11.2025 vorgenommene Kassenprüfung für das 3.Quartal 2025, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

NIMMT KENNTNIS:

der Kassenprüfungsprotokolle über die erfolgte Kassenprüfung für das 3.Quartal 2025.

17. Festlegung der Gemeindedotation 2026 an die Hilfeleistungszone DG

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 15.05.2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere Artikel 68 § 2;

In Anbetracht des Schreibens des Zonenrats vom 20.10.2025, mit welchem die durch die Gemeinden einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotations für den Haushaltplan 2026 mitgeteilt worden sind;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.11.2014, mit welchem der Gemeinderat dem Verteilerschlüssel für die Gemeindedotationen an die Hilfeleistungszone zugestimmt und dem Anteil der Gemeinde kelmis auf 12,05 % festgelegt hat;

In Erwägung, dass die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2026 auf 558.059,43 € festgelegt worden ist;

In Erwägung, dass diese im Haushaltplan 2026 der Gemeinde unter Artikel 35100/43501 vorgesehen worden ist;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters Daniel Hilligsmann;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbel, der die Meinung vertritt, dass die steigende Dotation nicht in Ordnung sei. Seit der Zusammenlegung der Zone würde infrastrukturell in vielen Gemeinden stark aufgestockt - auf Kosten aller;

Nach einer Replik von Daniel Hilligsmann der erklärt, dass die Ausgaben im Polizeirat stark diskutiert wurden. Es gelte wichtige Investitionen vorzunehmen. Dennoch sei eine

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

realitätsnahe Finanzplanung vorgenommen worden auf Ebene der HLZ. Es dürfe nicht an Sicherheit gespart werden;

BESCHLIESST MIT

Ja-Stimmen: 14

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, S. NYSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, M. REUL

Nein-Stimmen: 3

L. GOEBBELS, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

Artikel 1

die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Hilfeleistungszone DG für Jahr 2026 auf 558.059,43 € festzulegen.

Artikel 2

den Finanzdirektor zu beauftragen, gegenwärtigen Beschluss der Hilfeleistungszone DG sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Provinzgouverneur im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

18. Festlegung der Gemeindedotation 2026 an die Polizeizone Weser-Göhl

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes und Einrichtung der Lokalen Polizei; In Anbetracht des Schreibens des Zonenleitung der Polizeizone Weser-Göhl, mit welchem die durch die Gemeinden einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotationen für den Haushaltsplan 2026 mitgeteilt worden sind;

In Erwägung, dass die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2026 auf 1.092.808,00 € festgelegt worden ist;

In Erwägung, dass diese im Haushaltsplan 2026 der Gemeinde unter Artikel 33000/43501 vorgesehen worden ist;

In Erwägung, dass die Zonendirektion bzw. die Aufsichtsbehörde einen getrennten Ratsbeschluss über die Festlegung der kommunalen Dotation 2026 benötigt, damit der Haushaltsplan der Polizeizone Weser-Göhl genehmigt werden kann;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen durch den Bürgermeister und einer Wortmeldung von Louis Goebbel, der die Steigerung als akzeptabel einstuft;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2026 auf 1.092.808,00 € festzulegen.

Artikel 2

den Finanzdirektor zu beauftragen, gegenwärtigen Beschluss der Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Provinzgouverneur im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

19. Umbau des Gemeindehauses: Büroeinrichtung 1. Etage (Phase III) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass die Renovierungsarbeiten im Obergeschoss des Gemeindehauses Anfang 2026 abgeschlossen sein werden;

In Anbetracht, dass das vorhandene Büromobiliar veraltet und abgenutzt ist, und es daher notwendig ist, die Räumlichkeiten mit neuem Büromobiliar auszustatten;

In Erwägung, dass die Kosten für die Anschaffung neuer Möbel auf max. 50.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden;

In Erwägung, dass ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist, da der Schätzpreis des Auftrags den Betrag von 30.000,00 € o. MwSt. übersteigt;

In Erwägung, dass dieser Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Anbetracht des Legalitätsgutachtens vom Finanzdirektor vom 13.11.2025;

In Anbetracht, dass in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen es dem Gemeinderat obliegt, diesen Auftrag zu genehmigen, die Vergabeart zu wählen und die Vertragsbedingungen festzulegen;

In Anbetracht, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 der Gemeinde unter Artikel 10400/74151 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach einer Diskussion, in dessen Verlauf folgende Meinungen geäußert wurden:

- Louis Goebbels blickt auf die Anfänge des Umbaus zurück und erinnert an den Bankrott des damaligen Bauunternehmers. Der Umbau sei barrierefrei geplant. Eine Überarbeitung der Pläne in der Legislatur 2018-2024 sei unnötig gewesen. Die jetzigen Anschaffungen bezeichnet Louis Goebbels als überflüssigen Protz.
- Luc Frank erklärt, die Überarbeitung der ersten Pläne sei erfolgt, weil festgestellt wurde, dass das Personal vorab nicht einbezogen wurde. Alle Änderungen seien auf Wunsch der Verwaltung geschehen.
- Astrid Pauquet erklärt, dass aus ihrer Sicht die Politik die Entscheidungen zu treffen habe und nicht die Verwaltung.
- Rainer Hintemann erinnert daran, dass es darum gehe das langwierige Projekt im Sinne der Mitarbeiter zu einem guten Abschluss zu bringen.
- Iris Lampertz ist nicht mit der Anschaffung der Möbel für den Bürgermeister und die Generaldirektorin einverstanden, weil diese bereits zum momentanen

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

Zeitpunkt über Möbel verfügen. Mit der Anschaffung der Möbel für die restliche Verwaltung erklärt sie sich einverstanden.

- Daniel Hilligsmann stellt fest, dass viel über vergangene Legislaturperioden geredet wurde, es aber um die Anschaffung der benötigten Möbel für die Mitarbeiter zum jetzigen Zeitpunkt gehe. Die Möbel würden gebraucht und müssten angeschafft werden, egal wer die Büros letztendlich besetze;

BESCHLIESST

Ja-Stimmen: 14

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, S. NYSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, M. REUL

Nein-Stimmen: 3

L. GOEBBELS, A. PAUQUET, R. SCHMITZ

Artikel 1

dem Ankauf der Büromöbel für das Verwaltungspersonal mit Ausnahme des Mobiliars für die Generaldirektorin und mit Ausnahme des Mobiliars für den Bürgermeister zuzustimmen;

Artikel 2

das Lastenheft "Lieferung und Montage von Büromobiliar" mit der Referenz KELMIS/PSP/2025049 und den geschätzten Auftragswert (max. 50.000,00 € inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 3

den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17.06.2016 (Art. 42,1° a) im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 4

folgende Firmen im Rahmen dieses Verfahrens zu konsultieren:

- Oriz, B-4700 Eupen
- Formart, B-4720 Kelmis
- Buroda SA, B-4342 Hognoul-Awans
- Eßer Office GmbH, D-52068 Aachen

Artikel 4

den in Frage stehenden Auftrag über die Artikel 10400/74151 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

20. Wasserdienst: Verlegung einer Wasserleitung in der Hauseiter Straße (Synergieprojekt mit Glasfaser Ostbelgien und Sofico) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass Glasfaser Ostbelgien in Synergie mit der Sofico die Verlegung einer Glasfaserleitung in der Hauserter Straße plant;

In Anbetracht, dass der Wasserdienst der Gemeinde Kelmis ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projekts bekundet hat;

In Anbetracht, dass die vorhandene Graugussleitung mit einem Durchmesser von DN 60 mm (ca 70 Jahre alt) durch eine PVC-Leitung mit DN 90 mm ersetzt werden soll, um die Wasserversorgung künftig sicherzustellen;

In Anbetracht der zahlreichen Rohrbrüche auf dieser Leitung in den vergangenen Jahren (sie ist aufgrund ihres Alters allgemein störanfällig, insbesondere durch Korrosion, Ablagerungen und Materialermüdung);

In Anbetracht, dass der bestehende Leitungsquerschnitt für die heutigen Anforderungen an die Versorgung und den benötigten Durchfluss außerdem zu gering ist;

In Anbetracht, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit durch eine neue PVC-Leitung mit DN 90 mm verbessert wird;

In Anbetracht, dass es aus administrativen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, das Unternehmen Glasfaser Ostbelgien bzw. Constructel mit den Grabarbeiten zu beauftragen;

In Anbetracht, dass folgende Vorgehensweise jedoch vorgeschlagen wird:

- der Wasserdienst der Gemeinde Kelmis wird in Eigenregie den Graben bis zur Verlegetiefe der Wasserleitung herstellen, die Wasserleitung verlegen und Glasfaser Ostbelgien den Graben bis zu deren Verlegetiefe (-0,80 m) zur Verfügung stellen (Gesamtlänge des Grabens ca. 350 m);
- die Arbeiten werden abschnittsweise über jeweils ca. 100 m ausgeführt;
- nach Verlegung der Wasserleitung können beide Glasfaseranbieter ihre Leitungen einbauen;

In Anbetracht, dass der Wasserdienst folgende Kosten und Arbeiten übernehmen würde:

- Entfernen des Asphaltbelags im Gehweg;
- Ausschachtungsarbeiten;
- Verlegung der neuen Wasserleitung;
- Sandbettung und Verfüllung des Grabens bis auf -0,80 m.

In Erwägung, dass die Gesamtkosten für die Grab- und Entsorgungsarbeiten in Eigenregie auf 25.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden;

In Erwägung, dass das Rohrmaterial mit Ausnahme der Hausanschlüsse vorrätig ist;

In Anbetracht, dass die Kosten für die Hausanschlüsse auf 6.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden;

In Anbetracht, dass Glasfaser Ostbelgien anschließend folgende Arbeiten und Kosten übernehmen würde:

- Verlegung ihrer eigenen Leitung sowie der Leitung der Sofico;
- Endverfüllung des Grabens;
- Asphaltierung der betroffenen Fläche;

In Anbetracht, dass bei der Baustellenbesprechung vom 08.10.2025 Folgendes protokolliert wurde:

Synergie Hauserter Straße:

- Constructel a expliqué les besoins nécessaires pour intervenir sur chantier (ils avanceront par tronçon de 100 m pour déposer les éléments et réaliser le remblayage);
- la commune va se renseigner sur la largeur minimale de tranchée nécessaire pour la pose de conduite d'eau afin de limiter l'ouverture;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

26.11.2025

- la commune va nous revenir avec une date possible d'intervention;
- la réfection ne sera pas à charge de la commune mais de Gofiber et de la Sofico et elle se réalisera en une fois. Si fermeture des centrales, une réfection provisoire en stabilisé erst demandée (à valider par Gofiber et la Sofico);

Anbetracht, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87400/73560 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung des Materials für die Hausanschlüsse den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht überschreitet, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Grab- und Entsorgungsarbeiten für die Verlegung der neuen Wasserleitung in Eigenregie zum geschätzten Preis von **25.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

den Ankauf des Materials für die Hausanschlüsse zum geschätzten Preis von **6.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen, und diesen Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

die in Frage stehenden Aufträge über Artikel **87400/73560** des außerordentlichen Haushaltplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

ÖSHZ

21. Billigung der Haushaltplanabänderung Nr. 1/2025 des ÖSHZ Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 88 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren;

In Anbetracht der vom Sozialhilferat Kelmis am 06.11.2025 angenommenen Haushaltplanabänderung Nr. 1/2025, die wie folgt abschließt:

ORDENTLICHER DIENST

1. Einnahmen :

- Mehreinnahmen: 1.080.924,26 €
- Mindereinnahmen: 1.080.924,26 €
- Neues Ergebnis Einnahmen 6.150.059,96 €

2. Ausgaben :

- Mehrausgaben: 128.665,44 €
- Minderausgaben: 128.665,44 €
- Neues Ergebnis Ausgaben: 6.150.059,96 €

In Erwägung, dass der Gemeindezuschuss um 528.847,91 € verringert wird;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die vom Sozialhilferat Kelmis am 06.11.2025 angenommene Haushaltplanabänderung Nr. 1/2025 zu billigen;

Artikel 2

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
26.11.2025**

gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel
HILLIGSMANN